

## **Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen**

Dieses Präsidialmail erreicht neu weitere Standpunktempfänger, von denen wir die Mailadresse haben. Wenn dies nicht in Ihrem Sinn ist, melden Sie sich einfach und wir löschen Sie aus dem Verteiler.

### **Ehe für alle**

Der Abstimmungstermin rückt näher! Die offiziellen Medien geben alles, die Ehe für Gleichgeschlechtliche inklusive Samenspende als etwas längst Fälliges und Diskriminierungen beiseitigenden Fortschritt darzustellen. Dass damit neue Benachteiligungen gefördert werden, wollen sie nicht zugeben: Männer brauchten die Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterschaft, damit auch sie zu Kindern kommen können. Es wird zwar bestritten, aber dies wird der nächste Schritt sein in der fortlaufenden «Salamitaktik»! Zudem werden Kinder aus Samenspende vorsätzlich benachteiligt, weil sie nicht mit ihrem leiblichen Vater aufwachsen dürfen! Es gibt kein Recht auf Kinder, aber Kinder haben – auch nach der UN-Konvention für Kinderrechte – ein Recht, ihre Eltern zu kennen und möglichst mit ihnen aufzuwachsen.

### **Helfen Sie mit?**

Unter [flyer-ueberall.ch](http://flyer-ueberall.ch) können Sie auf einfache Weise den Abstimmungsflyer mit guten Argumenten gegen die «Ehe für alle» den Menschen in unseren Dörfern bringen.

Schon mit 50.- oder 100.- Franken kann viel bewirkt werden.

Bitte teilen Sie diese Idee doch auch mit Freunden. Übernehmt gemeinsam das Sponsoring für Eure Wohngemeinde oder...

Es braucht wirklich JEDEN einzelnen und jeder einzelne kann etwas beitragen.

Letztlich ist es eine ehrenvolle Aufgabe, für die Segenswege Gottes einzustehen! Wir sind in der Verantwortung, die Wahrheit zu sagen und die Menschen vor diesem fatalen Gesellschaftsexperiment zu warnen.

### **EDU Marktstand in Flawil am 11. September, 9 Uhr bis 18 Uhr**

Wir geben Flyer zu «Ehe für alle» ab mit wichtigen Argumenten für ein Nein und stehen für den Austausch darüber zur Verfügung. Wir würden uns auch noch freuen über kurzfristige Verstärkung. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei Rösli Fässler: Telefon: 071 393 20 77/ [roesli.faessler@edu-schweiz.ch](mailto:roesli.faessler@edu-schweiz.ch)

### **Zertifikats-/Impfpflicht?**

Zunehmend braucht es ein Zertifikat, welches einen als getestet, geimpft oder genesen ausweist, damit man gewisse Veranstaltungen besuchen kann. Damit will man auch erreichen, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen. Der Druck wächst. Wer eine obligatorische Impfpflicht für die Zukunft verhindern möchte, kann die Initiative im Anhang unterschreiben.

## Nein zu Staatsmedien

Der Bund will die reichen Verleger neu jährlich mit 178 Millionen Franken subventionieren und damit noch mehr von der Politik abhängig machen und instrumentalisieren. Das ist Gift für die Demokratie. Deshalb wurde das Referendum ergriffen. Wer dieses unterstützen möchte, soll den Bogen bitte möglichst bald, bis **spätestens am 1. Oktober** ganz oder teilweise ausgefüllt an folgende Adresse senden: Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

Nun wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit! Lassen Sie sich nicht Angst einjagen und entmutigen durch die vielen bedenklichen Entwicklungen! "Denn ich bin überzeugt, dass die Leiden der jetzigen Zeit nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns geoffenbart werden soll...Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn." (Römer 8,18.38.39)

**Mit herzlichen Grüssen**

**Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen**

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen [lisa.leisi@edu-schweiz.ch](mailto:lisa.leisi@edu-schweiz.ch) / 071 983 39 49

[www.edu-sg.ch](http://www.edu-sg.ch), [sg@edu-schweiz.ch](mailto:sg@edu-schweiz.ch)

# Nein zu Staats-Medien!

Bitte ausdrucken und einsenden bis spätestens 1. Oktober 2021 an:  
 Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

**NEIN**  
 zu staatlich  
 finanzierten  
 Medien

Der Bund will die reichen Verleger neu jährlich mit 178 Millionen Franken subventionieren und damit von der Politik abhängig machen. Das ist Gift für die Demokratie. Die schädliche Staatsfinanzierung der Medien muss gestoppt werden:

**NEIN** zu Staatsmedien

**NEIN** zu Steuer-Milliarden für Medien-Millionäre



Spenden via Twint:  
 Unterstützen Sie  
 das Referendum gegen  
 den **Bundesbeschluss**  
 über ein «Massnahmen-  
 paket zugunsten der  
 Medien».



**Referendum gegen das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.**  
 Im Bundesblatt veröffentlicht am 29.06.2021.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien der Volksabstimmung unterbreitet werde.

**WICHTIG:** 1. Unbedingt ausfüllen: Kanton, Postleitzahl und Politische Gemeinde. 2. Gut leserlich schreiben.  
 3. Nur blaue Felder ausfüllen. 4. Pro Bogen nur stimmberechtigte Unterzeichner aus der gleichen Gemeinde.

Kanton ▶		Postleitzahl ▶		Auf dieser Liste können <b>nur Stimmberechtigte</b> unterzeichnen, die <b>in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind</b> . Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.			
Politische Gemeinde ▶							
1	Name / Vornamen <small>Eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse und Haus-Nr.</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
	2	3	4	5	6		

**Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021. Referendumsbogen teilweise oder ganz ausgefüllt bis spätestens 1. Oktober 2021 einsenden an: Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1**

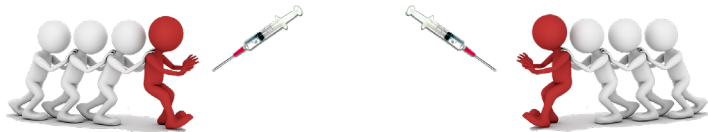
**Amtliche Bescheinigung:** Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____	Eigenhändige Unterschrift _____	Amtsstempel:   
Datum _____	Amtliche Eigenschaft _____	

# Ich habe die Wahl!

# B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto



## STOPP Impfpflicht

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen.

Wir bestimmen  
Postfach 1236  
3072 Ostermundigen 1

**GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!**

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet, im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

**Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden, damit wir der Politik ein Zeichen setzen können!**

### Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung<sup>[1]</sup> wird wie folgt geändert:

**Art. 10 Abs. 2<sup>bis</sup>**

2<sup>bis</sup> Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

**Art. 197 Ziff. 12<sup>2</sup>**

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2<sup>bis</sup> (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2<sup>bis</sup> spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

**Richard Koller**, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggrstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton  PLZ   
Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

**Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.** Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: .....

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: ..... Eigenhändige Unterschrift: .....



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei: [kontakt@wirbestimmen.ch](mailto:kontakt@wirbestimmen.ch) oder +41 91 29 129 67